

Stadt Rheine
- Der Bürgermeister
- Fachbereich Planen und Bauen
 Mobilitäts- und Verkehrsplanung
Klosterstr. 14
48431 Rheine

Antrag zur Änderung der derzeitigen Planentwürfe

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.
Sehr geehrte Damen und Herren,

Begründung:

Fehlende städtebauliche und verkehrliche Sinnhaftigkeit / Verstoß gegen das Gebot der Konfliktbewältigung (Bereich Birkenallee)

Die aktuelle Planung sieht im Bereich der Birkenallee auf einem Teilstück von ca. 180 Metern weiterhin eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h vor, bevor die Geschwindigkeitsbegrenzung in Richtung Dorfstraße auf Tempo 30 abfällt bzw. in die Straße „Am Stadtwalde“ mündet. Diese Festsetzung erweist sich aus folgenden Gründen als abwägungsfehlerhaft:

- 1) • **Verstoß gegen das Optimierungsgebot (Ökonomie und Ökologie):** Eine Beschleunigung auf 50 km/h ist auf einer Strecke von lediglich 180 Metern verkehrstechnisch weder notwendig noch sinnvoll, da unmittelbar danach verkehrsbedingt (Abbiegevorgänge, Anschluss an die Tempo-30-Zone) wieder abgebremst werden muss. Dies führt zu einem unökonomischen und unökologischen Fahrverhalten (unnötiges Beschleunigen und Abbremsen), was im direkten Widerspruch zu den übergeordneten Klimaschutz- und Lärminderungszielen der Stadt Rheine steht (§1 BauGB).
- 2) • **Missachtung von Stadtteilbelangen und Beiratsbeschlüssen:** Der Stadtteilbeirat (STBR) Schotthock hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 folgerichtig die Einrichtung einer durchgehenden, einheitlichen Tempo-30-Zone für den gesamten Bereich (begrenzt durch Lingener Damm, Am Stadtwalde, Sandkampstraße und Konrad-Adenauer-Ring) beantragt. Die vorgeschlagene Planung der Verwaltung setzt sich über diese fundierten lokalen Erkenntnisse hinweg, ohne dass hierfür eine nachvollziehbare, fachliche Begründung vorliegt.
- 3) • **Unnötiger Schilderwald und Kostenunwirtschaftlichkeit:** Das Festhalten an dem 50 km/h-Teilstück erzwingt die Aufstellung zahlreicher zusätzlicher Verkehrszeichen. Eine durchgehende Zonenregelung (Tempo 30) an den jeweiligen Zufahrtsbereichen würde den Schilderwald im Schotthock massiv reduzieren. Die jetzige Planung verstößt damit gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Mittelverwendung für die Straßenerhaltung.

Die Verwaltung hat in der Berichterstattung (vgl. MV vom 30.05.2026) selbst eingeräumt, dass die nun angepeilte Lösung „fachlich nicht der beste Weg“ sei. Ein Bebauungsplan darf jedoch per Gesetz nicht sehenden Auges eine fachlich minderwertige Lösung festsetzen, wenn bessere Alternativen (Zonenregelung) vorliegen. Ich fordere daher eine Überarbeitung des Verkehrskonzepts im Sinne des Antrags des STBR Schotthock.

Mit freundlichem Gruß